

dem Kontext auf dem Blatte stand, da dieses vor der Beschreibung gefaltet war, wie die Entfernung der mit dem Worte *Caluerlage* beginnenden Zeile von der vorhergehenden und die auf der Falte gebrochenen Oberlängen dieser bewiesen, daß die darauffolgenden Zeilen enger geschrieben seien und daß die Datierung in drei Zeilen untereinander links vom Siegel geschrieben sei. Dagegen ist zu bemerken, daß das verwendete Blatt unliniert ist, der Schreiber jedoch durchschnittlich gleichbleibende Entfernungen der Zeilen einhält, von der auch die Abstände der drei letzten Zeilen des Kontextes nicht abweichen. Die Datierung hinwiederum kann nur vor der Besiegelung geschrieben worden sein; denn wäre das Blatt schon besiegelt gewesen, so hätte der Schreiber die Datierung, die bis knapp an das Siegel reicht, nur schreiben können, wenn er seine Hand auf das Siegel gelegt hätte. Die Spuren dieser gekünstelten Handhaltung müßten in Verzerrungen der Buchstaben zutage treten. Die Verwendung eines gefalteten Blattes, die verkehrte Stellung des Siegels locken ja zur Annahme eines Blankettes; Unregelmäßigkeiten in der Besiegelung aber kennen wir in der Kanzlei Lothars III. Ein sicheres Blankett ist, wie schon FICKER¹ und SCHULTZE² erkannt hatten, St. 3244 für Mallersdorf. Anführen möchte ich nur noch, daß die oberhalb des Siegels liegenden Zeilenteile, je näher die Schrift dem Siegel rückt, in der Gestaltung der Buchstabenformen — namentlich der Ober- und Unterlängen — deutliche Spuren gekünstelter Handhaltung zeigen, die auch stellenweise ein Verlassen der Zeilen bedingte. An jenen Stellen, wo das Siegel die Zeilen unterbricht, sind diese so nahe geführt, als es eben möglich war, links vom Siegel ist der Abstand größer als rechts.³

Beschreibung.

1. H. 42 P. 1.

Dm. 85 mm. Der König in ganzer Figur, sitzend, streng symmetrisch. Schematischer, spitzovaler Kopftypus; bartlos. Auf dem Haupt eine halbkugelförmige, oben mit einer Edelsteinblume

¹⁾ Urkundenlehre 2, 193. ²⁾ a. a. O. 53. ³⁾ St. 3231, das FICKER UL. 2, 193 und SCHULTZE a. a. O. 54 als Blankett ansprachen, ist eine Fälschung; siehe HIRSCH in MJÖG. Ergbd. 7, 552 ff. und später die Vorbemerkung in der Ausgabe der M. G. Bezüglich St. 3232 folge ich gegen SCHULTZE a. a. O. 20, 46, 49, 53, der Blankett annahm, SCHUM, Kaiserurkunden in Abb. Text 119.